

Gemeinde Stetten
8234 Stetten



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 11. Mai 2021, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Stetten

teilzunehmen.

TRAKTANDEN

- 1. Bericht und Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2020**
- 2. Genehmigung Bilanzanpassungsbericht**
- 3. Mitteilungen**

Detaillierte Unterlagen liegen **10 Tagen vor der Versammlung** auf der Gemeindekanzlei bereit.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht unentschuldigt versäumt, hat eine Busse von Fr. 6.– zu bezahlen. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung auf der Gemeindekanzlei abgibt, gilt als entschuldigt.

In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind und die bei der Versammlung angemeldeten Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörer beiwohnen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Stetten

BERICHTE UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Stetten

Damit Sie sich optimal auf die nächste Gemeindeversammlung vorbereiten können, hat Sie der Gemeinderat im kürzlich erschienenen Gemeinde-Info über die Jahresrechnung 2020 informiert. An der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2021 wird die Rechnung sowie der Bilanzanpassungsbericht nochmals durch den zuständigen Finanzreferenten erläutert.

Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die Versammlung wieder in der Turnhalle stattfindet und wir das gleiche Schutzkonzept verwenden wie im vergangenen Jahr. Wir bitten Sie, wenn möglich, Ihre Telefonnummer bereits auf dem Stimmausweis zu notieren damit wir pünktlich starten können. Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch. Wir versuchen die Stühle wieder so zu platzieren, dass der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann. Personen, welche im gleichen Haushalt leben, können die Stühle näher zusammenstellen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Ihr Gemeinderat Stetten

1. Bericht und Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Gemeinde Stetten SH		Kurzfassung Rechnung 2020	
	2020	BUDGET	
<u>1. Erfolgsrechnung</u>			
Ertrag	4'906'211.45	4'730'741.00	
Aufwand	4'220'692.09	4'290'802.00	
Cashflow	685'519.36	439'939.00	
Abschreibungen	-371'592.82	-422'357.00	
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	313'926.54	17'582.00	
<u>2. Investitionsrechnung</u>			
Aktivierte Ausgaben	245'599.92	389'947.00	
Passivierte Einnahmen	0.00	35'000.00	
Nettoinvestitionen (-) / Desinvestitionen	-245'599.92	-354'947.00	
<u>3. Finanzierung</u>			
Nettoinvestitionen (-) / Desinvestitionen	-245'599.92	-354'947.00	
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	313'926.54	17'582.00	
Zwischensumme	68'326.62	-337'365.00	
Abschreibungen	371'592.82	422'357.00	
Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss	439'919.44	84'992.00	
<u>4. Steuereinnahmen</u>			
Einkommens- und Vermögenssteuern	3'700'098.30	3'533'000.00	
Quellensteuern	185'197.38	176'000.00	
Nach- und Strafsteuern	12'451.40	10'000.00	
Juristische Personen	71'382.75	40'510.00	
Grundstückgewinnsteuern	34'066.30	84'000.00	
Verzugszinsen	4'111.95	3'000.00	
Total	4'007'308.08	3'846'510.00	
Steuer-Mehreinnahmen	160'798.08		
<u>5. Kennzahlen</u>			
Einwohnerzahl per	31.12.20	1'383	
Durchschnittlicher Steuerbezug pro Einwohner	Fr.	2'897.55	

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

2. Bilanztanpassungsbericht

Die Gemeinde Stetten hat per 1. Januar 2020 auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) umgestellt. Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, SHR 611.100) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV, SHR 611.103) wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen.

HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen.

Wichtig ist zu erkennen, dass sich die Vermögenslage der Gemeinde Stetten durch diese rein buchhalterischen Vorgänge in keiner Weise verändert hat! Auch die Liquiditätssituation hat sich dadurch nicht verändert. Die Gemeinde Stetten ist nicht reicher geworden. Der Bericht zeigt vielmehr ein realistisches Abbild der bereits vorher schon dagewesenen Vermögenswerte nach buchhalterischen Massstäben.

Anlagen und Liegenschaften im Finanzvermögen sind nach der Rechnungslegungs-Theorie nicht für die unmittelbare Erfüllung von Staatsaufgaben notwendig und könnten deshalb veräussert werden. Insgesamt führt HRM2 zu geringfügigen Anpassungen im Bilanzbild der Gemeinde Stetten.

Der Gemeinderat beantragt den Bilanztanpassungsbericht zu genehmigen.